

SOZIALwirtschaft

Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen



Flüchtlingshilfe

Sozialpolitik

Führung

Personalentwicklung

Organisationsentwicklung

Sozialraumsteuerung

Finanzierungsmanagement

Controlling

Sozialmarketing

Sozialinformatik

**Eingliederungshilfe
Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren**

**Sozialpolitik
Benchmarks für ein solidarisches und soziales Europa**

**Personal
Psychische Belastungen erkennen und ihnen begegnen**

**Finanzen
Mit drei Indikatoren zur leistungsbezogenen Bezahlung**

**Recht
Geschäftsführung mit unbeschränkter Haftung**

**Organisationsentwicklung
Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen**

**Marketing
Marktplatz für Gute Geschäfte**

**Sozialinformatik
Unterlagen ablegen und finden**



Nomos

SOZIALwirtschaft

Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Beirat: Dr. Berthold Becher, Beratung und Publizistik, Bonn, Prof. Dr. Bernd Halfar, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Abraham Lehrer, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Dr. Hejo Manderscheid, Caritasverband für Diözese Limburg e. V., Prof. Dr. Gabriele Moos, Fachhochschule Koblenz, Thomas Niermann, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Dr. Joachim Rock, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Prof. Dr. Stefan Schick, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Uwe Schwarzer, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Wolfgang Stadler, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Prof. Dr. Andreas Strunk, Esslingen, Dr. Gerhard Timm, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V., Prof. Dr. Armin Wöhrle, Hochschule Mittweida (FH), Kongress der Sozialwirtschaft e.V. (www.sozkon.de)

www.sozialwirtschaft.nomos.de**EDITORIAL****Chance für Neues**

Von Gerhard Pfannendörfer

TITEL**Flüchtlingshilfe****Die Karten werden neu gemischt**

Von Winfried Weber

Freiwilligen-Bewegung**Reifeprüfung der Zivilgesellschaft**

Von Konrad Hummel

Management**Flexibilität durch Führung**

Von Thomas Mampel

Dokumentation: »Wir brauchen die Zusammenarbeit aller Akteure«**MAGAZIN****Eingliederungshilfe****Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren**

Von Martina Giller-Risse

RUBRIKEN**Sozialpolitik****Benchmarks für ein solidarisches und soziales Europa**

Von Bernd Schlüter

Personal**Psychische Belastungen erkennen und ihnen begegnen**

Von Bernhard Kuntz

Finanzen**Mit drei Indikatoren zur leistungsbezogenen Bezahlung**

Von Eckhard Eyer

Recht**Geschäftsführung mit unbeschränkter Haftung**

Von Karsten Schulte

Organisationsentwicklung**Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen**

Von Tobias Grambow

Marketing**Marktplatz für Gute Geschäfte**

Von Reinhard Lang

Sozialinformatik**Unterlagen ablegen und finden**

Von Berthold Thiel

Literatur**Bedingungsloses Grundeinkommen zwischen Verzichtsprämie und sozialer Innovation**

Von Renate Straetling

Vorschau/Impressum**Flüchtlingshilfe | Die Karten werden neu gemischt**

Seite 7

- 5 Dass die unerwartet hohe Zahl von geflüchteten Menschen die deutsche Gesellschaft verändern wird, ist unmittelbar einsichtig. Doch auch Wohlfahrtsverbände und Sozialunternehmen müssen sich darauf einstellen, dass die Karten in ihrer Branche neu gemischt werden. Die Verantwortlichen sozialer Organisationen müssen sich angesichts laufend verändernder Gesetzeslage und Verwaltungsvorschriften mit eigenen Konzepten an die kommunalen Kostenträger wenden und sich frühzeitig auf das kommende Windhundrennen für öffentlich geförderte Intergrations- und Bildungsmaßnahmen vorbereiten, meint Prof. Dr. Winfried Weber von der Mannheim University of Applied Sciences, der früher selbst ein Bildungszentrum für Flüchtlinge aufgebaut hat.

**Eingliederungshilfe | Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren**

Seite 19

- 15 Ziel des Wohnprojekts »Mitleben« in Hessen ist der Ausbau von individuellen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und intensivem Unterstützungsbedarf. In einer Modellwohngruppe der Lebenshilfe in Korbach werden dazu das Leistungspaket jedes einzelnen Bewohners sehr individuell und personenzentriert zusammengestellt und durch einen Finanzierungsmix gesichert. Dieses Konzept hat auch Folgen für den Dienstleister als Unternehmen, stellt Martina Giller-Risse fest: Ablaufprozesse müssen neu organisiert werden, eindeutige Regelungen der Zuständigkeiten müssen erfolgen sowie ein funktionierendes Schnittstellenmanagement muss implementiert werden.

**GmbH | Geschäftsführung mit unbeschränkter Haftung**

Seite 30

- 24 Die Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers sind größer als oft bekannt. Denn haftungsbeschränkt ist nur die Gesellschaft, nicht der Geschäftsführer. Verletzt er seine Sorgfaltspflichten, haftet er mit seinem gesamten Privatvermögen für entstandene Schäden. Dabei läuft er neben der zivilrechtlichen Haftung auch Gefahr, sich strafbar zu machen. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Karsten Schulte erläutert, worauf Verantwortliche achten sollten.

**Compliance | Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen**

Seite 32

- 30 Compliance meint die Beachtung von Gesetzen und Regeln sowie die Überwachung von deren Einhaltung. Immer mehr gemeinnützige Organisationen erkennen die Wichtigkeit dieses Themas für ihre Arbeit. Mit der neuen ISO-Norm 19600 ist es nun auch für Vereine und Stiftungen deutlich einfacher worden, Compliance Management-Systeme zu entwickeln und umzusetzen, erläutert der Berliner Rechtsanwalt Tobias Grambow.

**Dokumenten-Management | Unterlagen ablegen und finden**

Seite 36

- 36 Von der »Schriftgutverwaltung« zu einem funktionierenden und von den Mitarbeitenden akzeptierten IT-Dokumentenmanagement kann es ein langer Weg sein. Konzeptionelle Überlegungen und die Orientierung an den praktischen Erfahrungen anderer Organisationen können hilfreich sein, meint Berthold Thiel, IT-Abteilungsleiter beim Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Süd e. V.



Der Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell unterrichtet alle zwei Wochen schnell und kompakt über neue Entwicklungen in der Sozialwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen Informationen und Kommentare zu politischen, fachlichen, rechtlichen und steuerlichen Trends. Neben kurzen Fachbeiträgen informieren Kurzmeldungen, Unternehmensnachrichten, Tipps, Personalien und Terminhinweise.

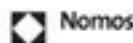
Leserinnen und Leser sind Vorstände sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden, Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungsträgern, Leitungskräfte in sozialen Diensten und Einrichtungen, Referenten in Verwaltungen und Organisationen, Beraterinnen und Berater, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in Aus- und Weiterbildung.

Der Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell wird herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Das Jahresabonnement des Informationsdienstes SOZIALwirtschaft aktuell kostet 136,- Euro. Der Kombi-Preis für die Zeitschrift SOZIALwirtschaft und den Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell beträgt zusammen 208,- Euro.

Probehefte und Bestellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 76520 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427, E-Mail hohmann@nomos.de, Internet <http://www.nomos.de>

SOZIALwirtschaft aktuell



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien
Wohlfahrtspflege

Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft

MEINUNG

Wenig Hoffnung auf Besserung

Ein grundlegendes Problem der Pflegeversicherung besteht darin, Pflegebedürftigkeit ausschließlich über 15 somatische Kriterien zu definieren. Dies soll sich nun ändern. Die Freude darüber setzt jedoch den Glauben voraus, dass dieses System überhaupt reformierbar ist. Zumindest im stationären Bereich bestehen daran erhebliche Zweifel. Das ursprüngliche Ziel des Gesetzes, pflegebedürftige Menschen vor dem Abgleiten in die Sozialhilfe zu bewahren, hat die Pflegeversicherung normal erfüllt. Daran ändert auch das Pflegestärkungsgesetz II nichts. Im Gegenteil: Im stationären Bereich wird die finanzielle Belastung der Menschen in niedrigen Pflegegraden steigen. Längst überfällige Strukturreformen in den Heimen unterbleiben hingegen erneut. In Anlehnung an die insätzlichen Pflegenoten bleibt nur zu sagen: Setzen, 6!

Michael Gruber-Dünnow

Michael Gruber-Dünnow leitet das Altenpflegeheim Justina von Cronstadt Stift in Frankfurt am Main. Der Alt- und Pflegeberater ist zudem im Fortbildungsbereich und als Fachautor tätig.
www.justina-von-cronstadt-stift.de

In dieser Ausgabe

■ Nachrichten & Notizen:

- Freie Wohlfahrtspflege legt Integrationskonzept vor
- Neuer Forschungsschwerpunkt zur Digitalisierung
- Spende Nachwuchs fehlt

■ Personalien

■ Tipps & Termine

Pflege

Längst überfällig

■ Achim Uhl

Die neuen Reformen in der Pflege bringen für alle Beteiligten zahlreiche neue Bestimmungen. Für die Träger von Pflegeeinrichtungen bedeutet dies einziger organisatorischer Aufwand.

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 2015 das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Es bedarfte nicht der Zustimmung des Bundesrates. Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose) zum Jahresbeginn 2017. Dann sollen insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege bereitstehen. Die Beiträge sollen sodann bis 2022 stabil bleiben.

Aufgrund des Systemwechsels und des damit einhergehenden Paradigmenwechsels ist wichtig, sich frühzeitig mit den kommenden Änderungen vertraut zu machen. Dabei geht es insbesondere um den Pflegebedürftigkeitsbegriff selbst, das daraus entstehende geänderte Begutachtungsverfahren, Stücktagsregelungen, Überleitungs-, Übergangs- und Bestestschutz-Vorschriften, den einrichtungsinternen Eigenanteil sowie um den Entlastungsbetrag.

Nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sind solche Personen pflegebedürftig, die körperliche, cognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können und daher der Hilfe durch andere bedürfen.

Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick

Im Folgenden sollen die wichtigsten Neuregelungen der Gesetzesänderung dargestellt werden. Die Verbesserungen, die bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft traten, sind:

- Die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen wird verbessert. +

Ausgabe 1-2/2016 · Januar 2016

SOZIALwirtschaft aktuell · JANUAR 2016